

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1290/07
von Bernat Joan i Mari (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Einfuhr von Zitrusfrüchten

Die spanische Regierung hat alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die GD Landwirtschaft davon in Kenntnis gesetzt, dass 2003 bei phytosanitären Untersuchungen von Zitrusfrüchten, die aus Argentinien und Brasilien eingeführt worden waren, zahlreiche Infektionen mit Schadorganismen wie „Guignardia citricarpa Kiely“ und „Xanthomonas campestris“ festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang müssen gemäß Richtlinie 2000/29/CE¹ als Schutzmaßnahmen gegen das Verbringen von Schadorganismen durch Zitrusfrüchte mit Herkunft aus Drittländern in die EG bestimmte technische Anforderungen erfüllt werden. Der Richtlinie zufolge müssen Zitrusfrüchte aus Drittländern von einem entsprechenden Pflanzengesundheitszeugnis begleitet sein.

Im vergangenen Jahr wiesen Spanien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich darauf hin, dass aus Argentinien und Brasilien eingeführte Zitrusfrüchte nicht den phytosanitären Anforderungen der EG genügten. In den Jahren 2004 und 2006 wurden 440 000 Tonnen Zitrusfrüchte aus Drittländern nach Spanien eingeführt. Um spanische Zitrusfrüchte in Drittländer (wie die USA, China, Japan usw.) auszuführen, müssen die Protokolle der Bestimmungsländer vollständig ausgefüllt und deren Inspektoren zur Prüfung vorgelegt werden.

1. Über welche Seehäfen der EG werden Zitrusfrüchte aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführt und wie hoch waren die Einfuhrmengen in den letzten fünf Jahren?
2. Mit welchen von den EG-Inspektoren durchgeführten Kontrollen kann überprüft werden, ob das in die EG eingeführte Obst allen Anforderungen genügt?
3. Wie viele Zitrusimporte aus Drittländern entsprachen nicht den Bestimmungen der Richtlinie 2000/29/EG?
4. Ist der GD Landwirtschaft bekannt, dass in Europa angebaute Zitrusfrüchte einem unlauteren Wettbewerb aus Drittländern ausgesetzt sind, weil die EG nicht über ein Protokoll zur Kontrolle und Regulierung der Einfuhr von Obst aus Drittländern verfügt, was außerdem Risiken im Zusammenhang mit Pflanzenkrankheiten mit sich bringt und die Gesundheit der Verbraucher gefährdet?
5. Ist beabsichtigt, ein Protokoll der phytosanitären Anforderungen für die Einfuhr von Zitrusfrüchten aus Drittländern in die EG zu erarbeiten?

¹ ABl. L 169 vom 10.7.2000, S. 1.